

# Arbeitszeit/Anrechnungsstunden

## Beitrag von „Paulchen“ vom 31. März 2015 22:03

Ich bin zwar nicht in BaWü, aber ich denke mal nicht, dass es da allzu große Unterschiede gibt:

Hier aus RLP:

Jedem verbeamtetn Kollegen kann Mehrarbeit angeordnet werden. Bis zu drei Stunden Mehrarbeit pro Monat werden nicht vergütet, ab der 4. wird alles (ab der ersten!) bezahlt. Dies gilt für Vollzeitkräfte. Bei Teilzeitkräften wird anteilig gerechnet. Wie hoch ist denn Euer Deputat? In RLP sind es am GYM 24 Stunden. Die Mehrarbeitsstunden, die "gratis" gegeben werden müssen, ergeben sich aus "Deputat durch 8".

Daraus ergibt sich: Wenn Du Anrechnungsstunden hast, werden diese von Deiner Unterrichtsverpflichtung abgezogen. Damit hast Du aber immer noch ein volles Deputat und Deine Gratis-Mehrarbeitsstunden bleiben die selben. Anrechnungsstunden haben mit der Mehrarbeit nichts zu tun.

In BaWü gibt es aber bestimmt auch eine Mehrarbeitsverordnung, wo man das nachlesen kann.